



II-2551 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

21. 10.114/4-1/1/85

Wien, am 11. April 1985

Parlamentarische Anfrage Nr. 1162/J  
der Abg. Dr. REINHART und Genossen  
betreffend Erstellung der Basiskarte  
von Österreich im Maßstab 1 : 5000

*1142/AB*

**1985 -04- 19**

zu *1162/J*

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
Wien

Auf die Anfrage Nr. 1162/J, welche die Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen am 21. Februar 1985, betreffend Erstellung der Basiskarte von Österreich im Maßstab 1 : 5000, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Von der Österreichischen Basiskarte 1 : 5000 (ÖBK 5000) sind derzeit die Blätter 7536 - 5303 und 7035 - 5201 fertiggestellt. Die Blätter sind im System der Österreichischen Landesvermessung nummeriert. Das erstgenannte Blatt zeigt den Raum Klosterneuburg. Auf dem zweitgenannten Blatt sind kleinere Katastralgemeinden im Raum St. Pölten dargestellt.

Jedes Blatt der ÖBK 5000 besteht aus 3 Elementen

- der Luftbildkarte (Orthophoto) 1 : 5000, die die Geländeinformation liefert,
- der Höhenschichtdarstellung 1 : 5000, die über die Höhenverhältnisse informiert und
- der Verkleinerung der Katastralmappe auf den Maßstab 1 : 5000, die die Information über die Grundstücksgrenzen bietet.

Je nach den Bedürfnissen der Benutzer können diese 3 Informations-ebenen auch zusammenkopiert werden.

./.

- 2 -

Zur Ermittlung der Planungsparameter für das Gesamtprojekt der Österreichischen Basiskarte 1 : 5000 ist es im Hinblick auf die großen Unterschiede des Geländecharakters in Österreich, aber auch in Ansehung der unterschiedlichen katastertechnischen Grundlagen notwendig, ÖBK-Blätter in verschiedenen Teilen des Bundesgebietes anzulegen.

Es sind daher derzeit weitere 27 Blätter der ÖBK 5000 des Raumes St. Pölten und 6 Blätter des Raumes Feldkirch-Rankweil in Arbeit und werden im lfd. Jahr fertiggestellt.

Die Erstellung weiterer Blätter der ÖBK 5000 im Raume Villach und im Gebiet westlich von Linz ist derzeit in Vorbereitung.

Nach Vorliegen der Erfahrungen einer größeren Anzahl von Benutzern der ÖBK 5000 kann ausgehend von der vorhandenen Personal- und Budgetsituation die Erstellung dieses Kartenwerkes geplant werden, wobei die wirtschaftlichen Schwerpunkte des Bundesgebietes vorrangig zu behandeln sein werden.

Zu 2):

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen kann gemäß § 2 Abs.5 des Vermessungsgesetzes, BGBl.Nr. 306/1968 i.g.F., nach Maßgabe der Erfordernisse der Landesvermessung vermessungstechnische Arbeiten von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen durchführen lassen.

Die Mitarbeit von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen an der Erstellung der ÖBK 5000 wird von den für diese Arbeiten zur Verfügung stehenden Budgetmitteln abhängen, ist aber jedenfalls aus den derzeit bestehenden Budgetmitteln nicht bestreitbar.

Grundsätzlich sollen im Sinne einer sparsamen Verwaltung bei Vermessungsbefugten bereits vorhandene Unterlagen für die Schaffung der ÖBK 5000 herangezogen werden. Eine Prüfung im Einzelfall wird dabei sicherstellen müssen, ob die vorhandenen Unterlagen hinsichtlich Aktualität und technischer Spezifikation für diesen konkreten Anwendungsfall geeignet sind.

Zu 3):

Zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundes-Ingenieurkammer finden regelmäßig Kontaktgespräche über gemeinsame Probleme statt.

./.

- 3 -

Bei diesen Kontaktgesprächen wurden auch Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der ÖBK 5000 beraten.

Hiebei zeigten sich die Vertreter der Bundes-Ingenieurkammer insbesondere an der Mitwirkung bei der Erstellung des Höhenschicht-elementes interessiert. Diese Mitwirkung mußte nicht in Anspruch genommen werden, da bisher diesbezügliche Engpässe beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen noch nicht aufgetreten sind.

Das technische Hauptproblem bei der Erstellung der ÖBK-Blätter liegt derzeit vielmehr bei der Schaffung des Katasterelementes. Diese Arbeiten sind personalintensiv und erfordern die ständige Benützung der Planarchive der Vermessungsämter und sind daher wohl nur von der Vermessungsbehörde selbst auszuführen.

Die Mitwirkung von Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen an der Schaffung des Orthophotoelementes ist derzeit aus instrumentellen Gründen nicht möglich. Die Bedürfnisse der Orthophotoproduktion werden in Österreich durch einen einzigen Orthophotoprojektor abgedeckt, der im Sinne einer sparsamen Verwaltung vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Technischen Universität Wien gemeinsam angeschafft wurde. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen setzt seinen Anteil an den Gerätestunden für den Eigenbedarf, aber auch den Bedarf der Vermessungsbefugten ein.

Zu 4):

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich an jeder Zusammenarbeit im Sinne einer sparsamen Verwaltung interessiert und wird die aufgezeigte Möglichkeit der Kooperation bei jedem konkret herangetragenen Fall nach Prüfung der gesetzlichen, technischen, personellen und budgetären Gegebenheiten bestrebt sein zu nützen.

→ *W.H.*